

# ALLGEMEINE VERSAND- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN

Für Lieferanten der PRODINGER Verpackung GmbH & Co. KG

## 1. Ziel der Allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift

### 1.1. Allgemeines

Diese Versand- und Verpackungsvorschrift ist Teil der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten der Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG (nachfolgend „Prodinger“). Sie soll als einfacher, gut verständlicher und praxisorientierter Leitfaden dienen, der einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und der Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG ermöglicht.

Die Nichteinhaltung von Vorgaben aus dieser Allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift kann eine Reklamation auslösen und wirkt sich somit auch negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Darüber hinaus werden tatsächlich entstandene Mehrkosten durch die Nichtbeachtung umgehend an den Lieferanten weiterbelastet.

Abweichungen von dieser Versand- und Verpackungsvorschrift sind vom Lieferanten ausdrücklich mit Prodinger zu vereinbaren. Darüber hinaus behält sich Prodinger vor, artikelspezifische Verpackungsvorschriften mit dem Lieferanten zu vereinbaren. Spezifische Anweisungen, die in der Bestellung definiert sind, wie beispielsweise eine maximale Palettenhöhe, bleiben von dieser Anweisung unberührt.

### 1.2. Gültigkeit

Diese Versand- und Verpackungsanweisung gilt für folgende Abladestellen:

#### Hauptlager

- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Hans-Prodinger-Platz 1, 79336 Herbolzheim
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Rosenauer Straße 115, 96450 Coburg
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Fichtenweg 48, 99098 Erfurt
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Flachslander Straße 15, 90431 Nürnberg (Zufahrt über Ipsheimer Straße)

#### Außenlager

- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Garnstadter Str. 24, 96237 Ebersdorf b. Coburg
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Hummendorfer Str. 72-74, 96317 Kronach-Neuses
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Regberger Weg 2, 96365 Nordhalben
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Austrasse 101 b, 96465 Neustadt b. Coburg
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, c/o K&S Transporte, Langer Äcker 2, 96472 Rödental
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Bernauer Straße 58, 99091 Erfurt
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Eichenstraße 1, 98673 Brattendorf (Zufahrt über Ahornstraße 2)
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, Karl-Ihl-Straße 1, 96487 Dörfles-Esbach
- Prodinger Verpackung GmbH & Co. KG, c/o Geis, Kalkofen 12, 95119 Naila

## 2. Warenannahme

### 2.1 Warenannahmezeiten

Ort	Straße	Mo – Do	Fr
DE-79336 Herbolzheim	Hans-Prodinger-Platz 1	06:30 – 15:00	06:30 – 10:00
DE-96317 Kronach-Neuses	Hummendorfer Str. 72-74	06:30 – 15:00	06:30 – 10:00
DE-96365 Nordhalben	Regberger Weg 2	07:30 – 15:30	07:30 – 11:30
DE-96450 Coburg	Rosenauer Straße 115	07:00 – 15:00	07:00 – 10:00
DE-96465 Neustadt b. Coburg	Austrasse 101 b	07:00 – 15:00	07:00 – 10:00
DE-96472 Rödental	Langer Äcker 2	07:00 – 12:00	
DE-96487 Dörfles-Esbach	Karl-Ihl-Straße 1	08:00 – 12:00 (nur mit vorherigen Avis)	08:00 – 11:00
DE-99091 Erfurt	Bernauer Straße 58	07:00 – 15:00	07:00 – 10:00
DE-99098 Erfurt	Fichtenweg 48	07:00 – 15:00	07:00 – 10:00
DE-90431 Nürnberg	Flachsländerstraße 15 (Zufahrt über Ipsheimer Straße)	08:00 – 12:00 13:00 – 15:00	08:00 – 12:00
DE-98673 Brattendorf	Eichenstraße 1 (Zufahrt über Ahornstraße 2)	06:30 – 15:00	06:30 – 11:00
DE-96237 Ebersdorf	Garnstadter Str. 24	07:30 – 15:00	07:30 – 10:00
DE-95119 Naila	Kalkofen 12	07:00 – 15:00	07:00 – 12:00

### 2.2 Avisierung

Für Sendungen ab 9 Paletten oder 3,6 Lademeter ist unter <http://avis.prodinger.de> ein Zeitfenster zu buchen.

### 2.3 Fahrzeuganforderung und Beladung

Das anliefernde Fahrzeug muss rampenfähig mit einer Ladehöhe von 120cm sein.

Grundsätzlich müssen die Paletten in Fahrtrichtung längs verladen werden und über eine Rampe entladbar sein. Das anliefernde Fahrzeug muss so konstruiert sein, dass von der Oberkante Ladegut bis zur Dachkonstruktion des Trailers ein Abstand von 15 cm frei bleibt.

## 3. Verpackungsvorschriften

### 3.1 Allgemeine Verpackungsanforderungen

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen. Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass der Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen.

Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender.

Die Lieferkette ist wesentlicher Teil des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses von Prodinger. Für Kunden darf nicht erkennbar sein, woher Prodinger die Waren bezieht. Das bedeutet, dass die Ware neutral verpackt sein muss und der Lieferant nicht auf Etiketten oder Palettenzettel erscheint. Ausnahmen bedürfen ausdrücklich einer schriftlichen Genehmigung durch Prodinger.

### 3.2 Menge pro Gebinde

Die in der Bestellung vorgegebenen Mengen pro Gebinde (Karton/Umverpackung) sind zwingend einzuhalten. Die Angabe der Menge pro Palette ist als Maximalmenge zu verstehen. Die Anlieferung einer Teilmenge, Restmenge oder einer überproduzierten Menge ist nach vorheriger Rücksprache grundsätzlich möglich.

### 3.3 Spezifische Anforderungen an die Versandverpackung

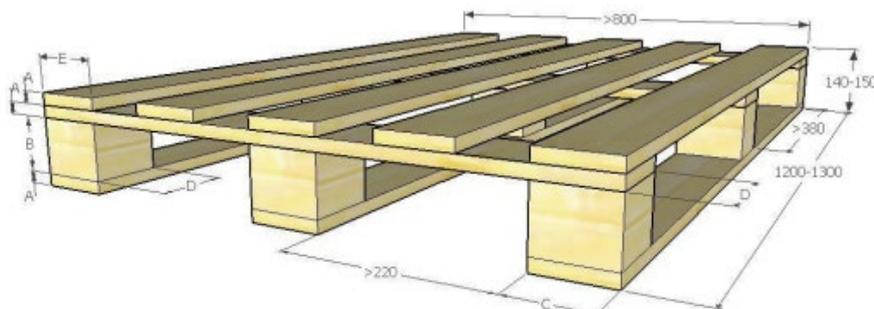
Ladehilfsmittel und Verpackung müssen so ausgelegt werden, dass ein ausreichender Transportschutz bei gleichzeitig minimalem Verpackungseinsatz gewährleistet ist. Die Ladeeinheiten müssen ggf. einer zweifachen Stapelung ohne Deformation oder anderweitige Beschädigungen standhalten. Die Standfestigkeit der Kartontage muss u.a. durch Winkeleinsätze erhöht werden.

### 3.4 Lademittel

Alle Ladehilfsmittel, die für den Versand an Prodinger verwendet werden, müssen grundsätzlich einen einwandfreien und unbeschädigten Zustand aufweisen.

### 3.5 Arten der Ladehilfsmittel

Anlieferungen haben grundsätzlich auf Europaletten zu erfolgen. Sollten anderweitige Ladehilfsmittel verwendet werden, die von den oben genannten Maßen abweichen, so bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch Prodinger. Um sicherzustellen, dass verwendete Ladehilfsmittel für eine Einlagerung im Hochregal geeignet sind, sind folgende Mindestdimensionen einzuhalten (alle Maße in mm):



Die Paletten für den Warentransport sind mit einer Kennzeichnung gem. Anlage 5 VerpG zu versehen! ([https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/anlage\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/anlage_5.html))

Gewicht der Ladung	A	B	C	D	E	Oder E Anteil der Deckfläche an Gesamtbreite
<100kg	15	100	80	80	80	40%
100 – 500kg	17	95	95	95	95	60%
>500kg	22	78	120	120	120	80%

Grundsätzlich muss die Palette bestehen aus: •

- Mindestens. 5x Auflagebrett
- 3x Unterzug
- 3x Bodenbrett
- 9x Klotz

### 3.6. Ladungssicherung einer Ladeinheit

Die Ladungssicherung auf einer Ladeinheit (Palette) ist mindestens durch:

- einen Palettenabschlussdeckel(Stülpdeckel), Schrumpfhäuben oder Abdeckfolie
- Stretchfolien
- Gegebenenfalls Umreifungen mit Kunststoffband (2fach oder 4fach) unter Verwendung von Kantenschützern vorzunehmen.

Das Einschneiden von Umreifungsbändern in Kartonagen ist unzulässig und durch den Einsatz von Kantenschutzwinkeln zu vermeiden. Bei der Entnahme von Teilmengen einer Ladeinheit muss sichergestellt werden, dass die Stabilität der Restmenge gewährleistet ist.

### 3.7. Verpackungsvorschriften für Lebensmittelverpackungen und lebensmittelunbedenkliche Waren

Für Artikel die als Lebensmittelverpackungen oder Lebensmittelbedarfsgegenstände (lebensmittelunbedenklich) gekennzeichnet sind, gelten zusätzliche Vorschriften:

- Zwischen Ladehilfsmittel und Ware muss eine lebensmittelgeeignete Zwischenlage vorhanden sein
- Zur Ladungssicherung von Rollenware dürfen keine Holzbretter verwendet werden

## 4. Anliefern von Paketen

Besteht eine Sendung aus mehreren Paketen sind alle Packstücke mit der Gesamtzahl zu kennzeichnen. Das Paket, das den Lieferschein enthält, ist deutlich sichtbar zu kennzeichnen oder der Lieferschein ist außen auf dem Paket anzubringen.

## 5. Begleitpapiere

Dem Spediteur sind ordnungsgemäße Fracht- und Begleitpapiere zu übergeben. Jeder Sendung ist ein Original – Lieferschein beizugeben. Dem Lieferschein müssen folgende Informationen zu entnehmen sein:

- Prodinger – Bestellnummer
- Lieferantenummer
- Prodinger Artikelnummer

## 6. Beschriftung

### 6.1. Beschriftung der Gebinde

Jedes Gebinde muss zur eindeutigen Identifizierung mit einem Etikett versehen werden, das folgende Angaben enthält:

- Proding-Artikelnummer
- Artikelbeschreibung
- Menge Pro Gebinde
- Bestellnummer oder Charge
- Gegebenenfalls Mindesthaltbarkeitsdatum

Beispiel:



### 6.2. Beschriftung der Palette

Jede Palette muss mit einem Etikett versehen werden, das mindestens DIN-A6 groß ist und folgende Angaben enthält:

- Proding-Artikelnummer
- Artikelbeschreibung
- Menge pro Palette
- Proding-Bestellnummer
- Gegebenenfalls Charge
- Gegebenenfalls Mindesthaltbarkeitsdatum

Beispiel:



## 7. Haftung

Bei Verstößen des Lieferanten gegen diese Anliefvorschrift wird von Proding eine Vertragsstrafe nach billigem Ermessen i.S.v. § 315 BGB festgesetzt. Diese hat in angemessener Höhe zu erfolgen und ist im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüfbar. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt vorbehalten.